

Geflüchtete Frauen gemeinsam unterstützen

Informationen für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer



Bundesagentur für Arbeit

Regionaldirektion
Nordrhein-Westfalen

Vorwort

Geflüchtete Frauen gemeinsam unterstützen

Geflüchtete Frauen suchen seltener als geflüchtete Männer den frühzeitigen Kontakt zu den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern. Sie nutzen deshalb auch deutlich später Angebote und Dienstleistungen, selbst wenn diese besonders auf Frauen zugeschnitten sind und ihnen helfen sollen, für sich und ihre Kinder die Integration in Gesellschaft und Arbeit erfolgreich zu gestalten.

Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen Wege aufzeigen, mögliche Barrieren zu überwinden und Vertrauen bei geflüchteten Frauen zu gewinnen. Wir möchten Sie unterstützen, den Frauen die Unsicherheit zu nehmen und ihnen den Mut zu geben, den sie brauchen, um selbst aktiv an der eigenen, erfolgreichen Integration mitzuarbeiten. Nur wenn geflüchtete Frauen Vertrauen zu den Agenturen für Arbeit und Jobcentern fassen, können sie angebotene Hilfestellungen auch annehmen.

Weitere grundlegende Informationen zum Zugang zu den Dienstleistungen und zu allen Angeboten der 30 Agenturen für Arbeit und 53 Jobcenter in NRW gibt Ihnen die Broschüre „Geflüchtete Menschen gemeinsam unterstützen – Informationen für ehrenamtliche Helfer“.



Ich bin mir sicher, gemeinsam können wir geflüchtete Frauen auf ihrem Weg zur Integration in Nordrhein-Westfalen, in Arbeit und Gesellschaft erfolgreich unterstützen.

A handwritten signature in black ink that reads "Christiane Schönefeld".

Christiane Schönefeld

Vorsitzende der Geschäftsführung
der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen
der Bundesagentur für Arbeit

Ansprechpartner/-innen in den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern

- **Integration Point**

In diesen speziell für die Unterstützung der geflüchteten Menschen eingerichteten Anlaufpunkten werden die ersten klärenden Schritte unternommen (persönliche Daten, Bescheinigungen) und der eigentliche Beratungs- und Integrationsprozess initiiert (Informationsmaterialien, Terminvergabe). Dabei werden die persönlichen Daten aufgenommen, die für den weiteren Integrationsprozess erforderlich sind. Eine Checkliste mit Dokumenten, die nach Möglichkeit zum ersten Gespräch im Integration Point mitzubringen sind, können Sie der Anlage entnehmen.

Hier findet aber auch die Beratung zur Integration in Arbeit und Ausbildung durch die Vermittlungsfachkräfte statt, die sich ein umfängliches Bild von allen Fähigkeiten und Fertigkeiten, aber auch Bedarfen der Kundin machen. Hier wird auch, wenn nötig, der Qualifizierungsprozess eingeleitet.

Der persönliche Kontakt kann dabei sowohl durch männliche als auch durch weibliche Fachkräfte erfolgen. Ausschlaggebend für die Auswahl der Ansprechpartnerin / des Ansprechpartners sind fachliche Gründe.

- **Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)**

In allen Agenturen für Arbeit und Jobcentern gibt es eine Mitarbeiterin, die spezialisiert ist auf den Umgang mit Frauen sowie deren besonderen Fragen und Bedürfnisse. Sie unterstützt den Integrationsprozess der Vermittlungsfachkräfte durch allgemeine Informationen im Sinne einer geschlechtsspezifischen, kultursensiblen Beratung. Sie kann Lotsin sein zu anderen regionalen Netzwerkpartnerinnen und -partnern, die sich für die Belange von Frauen einsetzen.

Vielerorts werden offene Sprechstunden angeboten, die Schwellenängste überwinden und Impulse im Beratungsprozess für die Frauen geben sollen.

Die BCA kann für Sie und die von Ihnen betreuten Frauen wertvolle Ansprechpartnerin sein, ohne jedoch die umfängliche Betreuung durch die Vermittlungskräfte ersetzen zu können.

- **Berufsberatung**

Frauen haben eine Schlüsselfunktion in der Familie für Themen rund um Schule und Berufswahl ihrer Kinder. Die geflüchteten Mütter werden deshalb über die Bedeutung von Schule und Ausbildung für Jungen **und** Mädchen in Deutschland besonders intensiv informiert, um den Integrationsprozess der Kinder mittelbar zu unterstützen.

Befinden sich die Mütter aufgrund ihres jugendlichen Alters selbst noch im Stadium der Berufswahl, können sie die Leistungen der Berufsberatung selbstverständlich auch für ihre eigene Entwicklung in Anspruch nehmen.

Im Berufsinformationszentrum (BIZ) der Agentur für Arbeit können Sie mithilfe der dortigen Mitarbeiterin / des Mitarbeiters der geflüchteten Frau mit bildlicher Unterstützung Berufe und Ausbildungen nahe bringen. Über Smartphones oder private Computer ist dies selbstverständlich ebenfalls möglich (www.arbeitsagentur.de >Asylsuchende).

Die Kinder werden in der Schule frühzeitig Kontakt zu einer Berufsberaterin / einem Berufsberater haben. Die Dienstleistung der Bundesagentur für Arbeit umfasst diesbezüglich ein breites Spektrum an Angeboten, bei denen oft auch die Eltern miteinbezogen werden.

Spezifische Angebote für Frauen

Angebote für Schutzsuchende, z.B. Sprachkurse, Integrationskurse sowie andere Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Integration oder deren Kombinationen, sind grundsätzlich so ausgerichtet, dass Frauen und Männer gleichermaßen teilnehmen können.

Die Teilnahme an diesen Angeboten ist i.d.R. sowohl in Vollzeit als auch in Teilzeit möglich, damit Menschen mit Kinderbetreuungsaufgaben – üblicherweise die Frauen - teilhaben können. Gleichzeitig werden Kurse angeboten, zu denen die Kinder mitgebracht werden können.

Über das Angebot spezieller Maßnahmen für Frauen wird in den jeweiligen Agenturen für Arbeit oder Jobcentern entschieden. Fragen Sie bei Bedarf bitte in den Integration Points nach.

Gewährleistung des (Sozial-)Datenschutzes

Die Erhebung und Dokumentation von persönlichen Daten erfolgt ausschließlich in dem erforderlichen Umfang. Die Weitergabe der Daten an Dritte ist nur mit Einwilligung der Betroffenen möglich.

Die Frauen brauchen keine Sorge zu haben, dass Gesprächsinhalte und Überlegungen zum weiteren Vorgehen oder sonstige Absprachen an ihren Ehemann oder sonstige Familienmitglieder weitergegeben werden. Unabhängig davon ist die Begleitung durch den Ehemann oder ein sonstiges Familienmitglied zu Terminen möglich, sofern dies gewünscht wird.

Sicherheit in den Dienststellen

Geflüchtete Frauen, die unsere Dienststellen aufsuchen, brauchen keine Sorge um ihre Sicherheit zu haben. Wir haben ein umfassendes Sicherheitskonzept, mit dem wir allen Menschen den größtmöglichen Schutz bieten.

Terminwahrnehmung

Bitte wirken Sie darauf hin, dass Termine pünktlich wahrgenommen werden. Nur so können wir eine angemessene Beratungszeit bieten. Falls Frauen ihre Kinder zum Termin mitbringen müssen oder möchten, akzeptieren wir dies.

Weitere Informationsquellen für geflüchtete Frauen

1. Veröffentlichungen der Bundesagentur für Arbeit (BA)

- Die **Ankommen App** – ein kostenloser Wegbegleiter für Flüchtlinge zur schnellen und umfassenden Orientierung während der ersten Wochen in Deutschland mit Sprach-, Kultur- und Wertevermittlung sowie praktischen Tipps für den Alltag.

www.ankommenapp.de

- **Informationen** der Bundesagentur für Arbeit in drei Sprachen zum Themenfeld **Arbeit und Ausbildung** für Asylbewerberinnen und Asylbewerber

Pfad: www.arbeitsagentur.de > Arbeit und Ausbildung für Asylsuchende

- **Erklärvideos** in BerufeTV, dem Filmportal der BA zu Arbeit, Ausbildung und Studium in Deutschland, die sich für den Einstieg in Beratungsgespräche der Kundinnen, die mit dem deutschen Arbeitsmarkt noch nicht vertraut sind, gut eignen. Die Videos sind in den Sprachen Deutsch und Englisch (über die Sprachauswahl auf der Internetseite) abrufbar.

www.berufe.tv

2. Veröffentlichungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Das BAMF hat im Internet (www.bamf.de) vielfältige Informationen veröffentlicht, die auch bei der Begleitung von geflüchteten Frauen von Relevanz sind.

Die Gesamtübersicht finden Sie über „Inhaltsverzeichnis“.

Hervorgehobene Rubriken widmen sich dem

„**Willkommen in Deutschland**“ mit ersten Informationen zum Leben in Deutschland und

„**Asyl und Flüchtlingsschutz**“ mit Darstellungen zum Ablauf des Asylverfahrens.

Checkliste: Gespräch im Integration Point

INTEGRATION POINT



Für das erste Gespräch im Integration Point ist es hilfreich, wenn eine Person mitgebracht wird, die übersetzen kann. Folgende Dokumente sind wichtig und nach Möglichkeit mitzubringen:

Für Beratung und Vermittlung erforderlich

- Pässe und elektronische Aufenthaltstitel aller Familienmitglieder
- Bescheinigung über Aufenthaltstitel / Meldung als Asylsuchender (BÜMA)
- Meldebescheinigung
- Lebenslauf
- Nachweis über Schulabschlüsse
- Nachweis über Berufs- und Studienabschlüsse
- Zertifikate über weitere Qualifikationen, wie bspw. Sprachkenntnisse
- Führerschein

Für den Antrag auf Arbeitslosengeld II zusätzlich erforderlich

- Bankverbindung und ggf. Kontoauszüge der letzten drei Monate
- Nachweise über Unterkunftskosten (Mietvertrag, sofern vorhanden)
- Mitgliedsbescheinigung der Krankenkasse
- Schulbescheinigung der Kinder über 15 Jahre

Herausgeberin

Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen
der Bundesagentur für Arbeit,
Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
Dezember 2016

www.arbeitsagentur.de